



## Infektionsschutzkonzept

Gemäß § 5 Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung vom 12. Mai 2020

Für das Gebäude:

**Kindergarten „Otto Kein“  
derzeitige Besucheradresse:  
„Bürgerhaus“, Schulstraße 9  
99192 Nesse-Apfelstädt  
OT Ingersleben**

### Einleitung und Hygienemanagement

Bei Pandemiefällen sind Sonderregelungen zu beachten. Sie dienen als Zusatz zum aktuell, gültigen Rahmenhygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz, welcher in diesem Fall der aktuellen Situation angepasst bzw. regelmäßig fortgeschrieben und belehrt wird. Während dieser Zeit sind besondere Schutz- und Hygienemaßnahmen für die Kinder, deren Eltern sowie alle Mitarbeiter\*innen vorgesehen und einzuhalten.

Besondere Vorfälle jeglicher Art sind unverzüglich dem Leitungsteam zu melden, zu dokumentieren und bei Bedarf dem Träger zu melden. Fahrlässige Zuwiderhandlungen oder bewusste Unterlassungen der Sonderregelung können zu Dienstrechtlich Folgen führen.

Aufgrund der aktuellen Ausnahmesituation wurden am letzten Tag vor Beginn der Notbetreuung (Montag, 16.03.2020) allen Eltern sämtliche persönlichen Gegenstände (Bettwäsche, Wechselwäsche, Bekleidung aus der Garderobe etc.) ihrer Kinder mitgegeben; alle Sachen, die wir an diesem Tag nicht mitgeben konnten, sind in verschlossenen Einmal-Tüten an den Garderobenhaken der Kinder luftdicht verpackt.

Im Zeitraum vom 17.03.2020 bis 19.03.2020 wurde dann unsere komplette Inneneinrichtung samt Mobiliar, Spielsachen etc. fachgerecht gereinigt und desinfiziert. Bis zum heutigen Tage arbeiten und nutzen wir nur den Gruppen- und Schlafräum unserer „Mäuse-Gruppe“ und den daran angrenzenden Sanitärbereich. Durch einen täglichen, mit den Eltern abgestimmten „passgenauen“ Betreuungs-umfang haben wir die bisher vorgegebenen Mindestbetreuungsangaben mit bis zu max. 5 Kindern bis einschließlich dem 24.04.2020 bzw. ab dem 27.04.2020 die geltende Mindestbetreuungsangaben mit bis zu max. 10 Kindern bisher immer einhalten können. Seit dem 17.03.2020 putzen wir auch keine Zähne mehr; alle Zahnbürsten wurden entsorgt und die Zahnputzbecher gereinigt und weggestellt. Auch alle Handtücher wurden gewaschen und weggeräumt; alle benutzen nun Seife und Desinfektionsmittel aus den dafür vorgesehenen Spendern sowie Einmalhandtücher.

### 1. Verantwortliche Person:

Gemeinde Nesse-Apfelstädt  
Bürgermeister Christian Jacob  
Leiterin Kindertageseinrichtung Regina Rimpler  
OT Neudietendorf  
Zinzendorfstraße 1  
99192 Nesse-Apfelstädt

## 2. Angaben zur genutzten Raumgröße:

Die Gruppenbereiche im „Bürgerhaus“ haben folgende m<sup>2</sup>-Grundflächen:

- „Mäuse-Gruppe“ (vorne rechts 2 Räume) 38m<sup>2</sup> sowie 36m<sup>2</sup>
- Hasen-Gruppe“ (vorne links) ca. 46,5m<sup>2</sup>
- „Igel-Gruppe“ (hinten links) ca. 46,5m<sup>2</sup>
- 2 Sanitär-Bereiche a´ 11,30m<sup>2</sup> bzw. 13,10m<sup>2</sup> mit 3 bzw. 2 Toiletten und 2 Urinalen sowie jeweils 2 Handwaschbecken
- Unsere aktuell gültige Betriebserlaubnis: bis zu 45 Kindern

## 3. Begehbare Grundstücksflächen unter freiem Himmel:

- Die Gesamtfläche beträgt durch die Umzäunung der Klärgrube aktuell ca. 800 m<sup>2</sup>.

## 4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung:

Das „Bürgerhaus“ verfügt über Flügel-Fenster, welche sich alle nicht ankippen lassen, so dass wir nur Stoßlüften können, wenn die Kinder nicht in den Räumen sind:

- „Mäuse-Gruppe“ Gruppenraum 3 Flügel-Fenster
- Schlafbereich 2 Flügel-Fenster
- „Hasen-Gruppe“ Gruppenraum 3 Flügel-Fenster
- „Igel-Gruppe“ Gruppenraum 3 Flügel-Fenster
- In den beiden Sanitär-Bereichen sind keinerlei Fenster vorhanden
- Eine Klimaanlage ist nicht verbaut

## 5. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung:

- Das „Bürgerhaus“ verfügt über Flügel-Fenster, welche sich alle nicht ankippen lassen, so dass wir nur Stoßlüften können, wenn die Kinder nicht in den Räumen sind:
- Es wird angestrebt, möglichst alle 45 Minuten eine Stoßlüftung durchzuführen.

## 6. Maßnahmen zur weitgehenden Einhaltung des Mindestabstandes:

## 7. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung des Publikumsverkehrs:

## 8. Maßnahmen zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach § 3 und § 4:

### **Wird im folgenden Fließtext erläutert:**

#### Basishygiene

Wir haben uns bewusst im Interesse und zum Wohlbefinden der Kinder generell gegen das Tragen von Mund- und Nasenschutz-Masken sowie Einmal-Handschuhe im pädagogischen Alltag entschieden.

Somit dürfen auch Eltern und Besucher darauf verzichten (eine Ausnahme besteht hier bei der Essensanlieferung); wenn Sie sich an unsere Hausregeln und einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Erwachsenen halten.

Zudem sind laut Arbeitsanweisung der Gemeindeverwaltung Nesse-Apfelstädt vom 08.04.2020 alle Besucher und Lieferanten dazu verpflichtet, dass sie mit ihrer Unterschrift bestätigen, dass sie frei von Krankheitserregern und aktuell symptomfrei sind.

Bei allernotwendigsten Besucher- oder Lieferanten-Terminen melden sich diese bitte vorher und rechtzeitig telefonisch unter 036202-90568 (ggf. Anrufbeantworter) bei uns an und vereinbaren einen Termin mit uns! Sollte es dringlich sein, probieren Sie sich bitte durch rufen am Gartenzaun oder am offenen Fenster bemerkbar zu mache(eine Klingel ist leider nicht vorhanden!). Sie werden dann von uns persönlich vor/an der Haupt-Eingangstür in Empfang genommen. Auch die Eltern, deren Kinder aktuell nicht in der Notbetreuung sind werden gebeten, einen Termin mit uns zu vereinbaren.

#### a. Übergabe der Kinder beim Betreten/Abholen aus der Einrichtung

##### 1. Maßnahmen zur weitgehenden Einhaltung des Mindestabstandes;

- Aktuell nur ein Elternteil oder ein anderer Berechtigte übergeben das Kind bzw. die Geschwisterkinder unter Einhaltung der vorher vereinbarten und zu anderen Kindern und deren Eltern zeitversetzten Bring-Zeit. Beim Betreten müssen die Hände desinfiziert werden.
- Ein Desinfektionsspender befindet sich direkt im Eingangsbereich.
- Ein Mindestabstand von 1,5m ist dabei zwischen den Erwachsenen die gesamte Zeit über einzuhalten. Das Begrüßen per Handschlag mit den Kindern erfolgt (noch) weiterhin, wird aktuell aber gerade neu überdacht und entfällt ggf. im Rahmen einer weiteren Öffnung.
- Abstandsmarkierungen sind aktuell noch nicht vorhanden; diese werden ggf. mit
- der Erweiterung der Notbetreuungs-Maximal-Gruppengrößen auch im Bereich
- der Garderoben-Plätze, der Flure, der Sanitärräume als auch im Außengelände
- neu überdacht und/oder gekennzeichnet/abgetrennt werden müssen.
- Eine längere Wartezeit der Eltern, muss beim Bringen und ggf. auch beim Abholen eingeplant werden.

Mögliche Gründe für das Betreten oder ein längeres Verweilen können sein:

- ein Kind kann sich nur schwer vom Elternteil lösen,
- es besteht dringender Gesprächsbedarf,
- es wurde ein Gesprächstermin vereinbart,
- es findet eine Eingewöhnung statt

Innerhalb des Kindergartengeländes sind auch hier folgende Verhaltenskodexe zu berücksichtigen und diesen auch einzuhalten, um den weiteren Betrieb des Kindergartens zu gewährleisten.

- Das Bringen- und Abholen des eigenen Kindes erfolgt im Garderoben- und/oder Außenbereich.
- Der Mindestabstand sollte weiterhin 1,5 Meter zum pädagogischen Fachpersonal eingehalten werden.
- Das Anfassen sollte sich nur auf das Nötigste beschränken und auch nur auf das Eigentum des/der eigenen Kindes/ Kinder. Weiterhin ist darauf zu achten, dass sich auch

die sozialen Kontakte innerhalb und auch außerhalb des Kindergartens auf das Nötigste zu reduzieren, um die Ansteckungskette so minimalisieren ggf. zu unterbrechen.

- Eine Masken- und Handschuhpflicht besteht innerhalb der Kindergarteneinrichtung nicht.
- An dem jeweils ersten Kindergarten-Besuch im Rahmen der Notbetreuung werden den Kindern alle Veränderungen, Regeln etc. kindspezifisch je nach Alter und Verständnis gezeigt und in Ruhe erklärt.
- Die hygienischen Maßnahmen werden anhand von in den Sanitarräumen aushängenden Piktogrammen erklärt und gezeigt, die Kinder werden sensibilisiert sich an die neuen Regeln zu halten.
- Zudem hat das pädagogische Fachpersonal den Auftrag, als pädagogisches Vorbild zu agieren und kindgerecht zu unterstützen und Kind zentriert zu handeln.
- An den ersten Tagen geht immer eine Fachkraft mit den Kindern zum Händewaschen. Zusammen mit den Kindern wird die empfohlenen Handwasch-Technik erprobt; um die empfohlenen 20 Sekunden einzuhalten singen wir gemeinsam mit den Kinder „Happy Birthday to you“; die jüngeren Kinder singen mittlerweile mit oder summen das Lied mit.

#### b. Gesprächstermine

Persönliche oder telefonische Gesprächstermine sind möglich, jedoch muss durch die aktuelle Aussetzung unserer Regel-Betreuungszeit vorher ein Termin telefonisch vereinbart werden, da der Kindergarten nur dann besetzt, wenn sich Kinder in der Betreuung befinden! Dieses kann täglich anders sein!

Das Gespräch kann im Freien erfolgen oder unter diversen Schutzmaßnahmen in der Einrichtung. Hierfür ist ein vorheriges Desinfizieren der Hand (ein Desinfektionsspender steht im Eingangsbereich zur Verfügung) notwendig. Der Mindestabstand von 1,5m ist einzuhalten.

#### c. Eingewöhnung (bei Anspruch auf Notbetreuung)

Eine Eingewöhnung während des Notbetriebs ist nur möglich, wenn alle Bedingungen für eine Notgruppenbetreuung erfüllt sind. Die bestehenden Schutzmaßnahmen müssen eingehalten werden. Ein entsprechend Protokoll dokumentiert die genauen Zeiträume, den genauen Ort und die Benutzung der Räumlichkeiten der Begleitperson.

Eine WC-Benutzung der Eltern und Besucher ist aktuell untersagt.

#### Information und Hinweise zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben

Die Einhaltung der hygienischen Vorgaben wird von allen Erwachsenen Personen im Kindergarten geprüft. Die Kinder werden entsprechend ihrem Alter und Verständnis durch Belehrungen und gemeinsamer Vorführung an die neuen Verhaltensweisen herangeführt. Außerdem sollen leicht verständliche Piktogramme und/oder Info-Plakate an folgenden Orten einsehbar sein, um an die Hygieneregeln zu erinnern:

- In den Sanitärbereichen das Händewaschen und die Nies- und Hustenetikette,
- In den Gruppenräumen die Nies- und Hustenetikette
- In den Garderobebereichen die Nies- und Hustenetikette
- In den Büro- und Personalräumen die Nies- und Hustenetikette
- Die Erwachsenen untereinander beachten den Mindestabstand von mindestens 1,5m

- Im Rahmen der Notbetreuung ist darauf zu achten, dass das mitgebrachte Obst und Gemüse in Einwegtüten mitzubringen ist; die Übergabe erfolgt direkt nur an das Personal.
- Die Eltern tragen Sie sich wochenweise mit einem eigenen Stift in die aushängende Liste am Flipchart-Ständer im Garderobenbereich ein.
- Aktuell betreuen wir alle angemeldeten Kinder nur zu den notwendigen Arbeitszeiten „passgenau“ in einer Gruppe (Stand 05.05.2020).
- Das Mitbringen von Windeln, Taschentücher-Boxen, Feuchttüchern, Küchenrollen, Einwegwaschlappen u. ä. erfolgt nur in abgepackten Paketen
- Alle persönlichen Sachen eines jeden Kindes werden an seinem letzten Betreuungs-Tag (spätestens am Freitag) nach jeder wöchentlichen Benutzung komplett mit nach Hause gegeben und gewaschen (Bettensachen, Schlafanzüge, Rucksäcke, Hausschuhe, Matschkleidung, Gummistiefel, Wechselkleidung, Haarbürsten etc.)
- Für die Gesunderhaltung der Kinder und des Personals sind wir angehalten täglich gut zu lüften und ganz viel an der frischen Luft zu spielen. Deshalb benötigen die Kinder für vormittags dickere- und wetterbeständige Kleidung und für nachmittags dünnere Kleidung und die eigene Sonnencreme, die sich mit Namen gekennzeichnet im Rucksack befindet.
- Der Nuckel ist bei Bedarf in der eigenen Nuckel-Box mit Namen gekennzeichnet und im eigenen Rucksack aufzubewahren.
- Das eigene Kuscheltier ist in den Bettensachen aufzubewahren.
- Wir bitten zudem auch darum, dass das eigene Spielzeug aktuell zu Hause bleibt.

### Persönliche Hygiene der Mitarbeiter\*innen

Die Begrüßung per Handschlag und Umarmung entfällt. Alternativen werden gemeinsam mit dem Team entwickelt (freundliches Nicken, verbales Begrüßen etc.). Neben der Abstandsregel ist das gründliche Händewaschen (20 bis 30 sec.) oberstes Gebot.

#### a. Händewaschen Erwachsene:

- zum Dienstbeginn
- vor und nach jeder Pause
- vor dem Essen oder dem Umgang mit Lebensmitteln
- nach dem Toilettengang
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach Aufenthalt im Freien, Verschmutzung und nach Tierkontakt
- nach dem Wechseln von Windeln oder dem Po abwischen bei Kindern (hierbei sind Handschuhe zu tragen) und
- nach dem Kontakt mit einem erkrankten Kind; dieses ist von den anderen Kindern und Kolleginnen in einem separaten Raum (bei uns im Büro) bis zur Abholung zu betreuen.
- Bei der Beseitigung von Erbrochenem sind Handschuhe sowie eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen. Aktuell benutzen wir aus Kostengründen nicht das Bindungspulver „Liqui Traps“ sondern Katzenstreu.

#### b. Händedesinfektion:

- nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut und anderen Körperausscheidungen
- vor Anlegen von Pflastern und Verbänden

- bei Kontakt mit infektiösem Material
- nach Kontakt mit Erkrankten
- Bei Desinfektionsarbeiten und Windelwechsel sind Handschuhe zu tragen Bei der Beseitigung von Erbrochenem sind ebenso Handschuhe und eine Mund-Nasenbedeckung notwendig.

#### c. Händewaschen Kinder:

- Jedes Kind wird durch die pädagogischen Fachkräfte zum häufigen Händewaschen (20-30 sec) mit Seife und warmen Wasser angehalten. Hierzu werden Spender mit Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Entsorgung erfolgt in den bereitgestellten Körben und Eimer. Zum richtigen Ablauf des effektiven Händewaschens gibt es erklärende Plakate und Vorführungen im Kindergartenalltag. Zusammen mit den Kindern wird die empfohlenen Handwasch-Technik erprobt und beobachtet; um die empfohlenen 20 Sekunden einzuhalten singen wir gemeinsam mit den Kinder „Happy Birthday to you“; die jüngeren Kinder singen mittlerweile mit oder summen das Lied mit.

#### Das Händewaschen der Kinder erfolgt:

- nachdem sie morgens in die Einrichtung gebracht wurden
- vor dem Essen oder dem Umgang mit Lebensmitteln
- nach dem Toilettengang
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach Aufenthalt im Freien, Verschmutzung und nach Tierkontakt
- Außerdem gilt:
  - Kinder mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
  - Sollten Kinder während der Betreuung im Kindergarten erkranken, sind diese von den anderen Kindern zu trennen. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden informiert und sind verpflichtet ihre Kinder zeitnah abzuholen.
  - Kinder dürfen kein Desinfektionsmittel verwenden, hier ist das regelmäßige Händewaschen wichtig
  - Bei Erkältungssymptomen ist das Betreten der Einrichtung für Kinder und Erwachsene untersagt (Schnupfen, Husten, Fieber, Magen- und/oder Darmkrankheiten)!
  - Bei auftretenden Symptomen werden Ihre Kinder nicht betreut
  - und bei auftretenden Erscheinungen im Tagesablauf würden wir Sie telefonisch informieren und Sie müssten ihr Kind umgehend abholen.
  - Bei Verdacht auf Covid-19 ist die Einrichtung umgehend und selbstaktiv zu benachrichtigen.

#### Erfordernisse einer Mund-Nasenbedeckung

Kinder brauchen die Nähe und den Körperkontakt zu den pädagogischen Fachkräften. Außerdem spielen Mimik und Gestik eine wichtige Rolle in der alltäglichen Arbeit mit den Kindern. Aus diesem Grund verzichten wir im Kindergarten „Otto Kein“ bewusst auf das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Wir probieren bestmöglich den Mindestabstand einzuhalten und Abwägung der pädagogischen Betreuung der Kinder. Wenn Kinder gewickelt werden müssen oder auch bei den allerjüngsten lässt sich dieses jedoch nicht vermeiden; wenn Kinder

Nähe und Geborgenheit brauchen, lassen wir dieses unter anschließenden Anwendung der Hygienemaßnahmen zu, bis sich das Kind wieder von uns lösen möchte. Den älteren Kindern vermitteln wir die Regeln bei Bedarf nochmals und erinnern sie daran.

Raumhygiene und Verhalten in den Räumen:

- Die Kinderzahl im Gruppenraum ist auf aktuell auf maximal bis zu 10 Kindern begrenzt.
- Ergänzend belehren wir täglich die Kinder den Mindestabstand einzuhalten und auch das Niesen und Husten in die Armbeugen zu tätigen.
- Die zu betreuenden Kinder haben ihren eigenen farbigen Becher zum Trinken mit individueller Klammer-Markierung, sodass keine untereinander Verwechslung stattfindet. Diese benutzen Becher werden mehrmals täglich gewechselt.
- Die Kinder werden nicht gemischt. Beim Essen sollte, sofern es möglich ist, auch Abstand gehalten werden.
- Mindestens einmal in der Stunde muss eine mehrminütige Stoßlüftung bei vollständig geöffnetem Fenster durchgeführt werden, dieses gilt auch für alle Räume des Kindergartens.
- Oberflächen, Tische und Stühle werden täglich oder nach jeder Verunreinigung gesäubert und einmal täglich desinfiziert (siehe beiliegende Hygiene-Checkliste)
- Lichtschalter, Türklinken und Türöffner sowie Handläufe (Garten -und Eingangstüren beachten) werden möglichst mit Ellenbogen betätigt und einmal täglich gereinigt und desinfiziert
- Notstromleuchten, Feuerlöscher, Brandmeldeanlagekasten sowie Hausalarmkasten werden einmal wöchentlich gereinigt und desinfiziert
- Alle persönlichen Sachen eines jeden Kindes werden an seinem letzten Betreuungs-Tag (spätestens am Freitag) nach jeder wöchentlichen Benutzung komplett mit nach Hause gegeben und gewaschen (Bettdecken, Schlafanzüge, Rucksäcke, Hausschuhe, Matschkleidung, Gummistiefel, Wechselkleidung, Haarbürsten etc.).
- Die Schlafbetten werden nach der Benutzung wöchentlich gereinigt und desinfiziert. Während der Reinigungs- und Desinfektionsphase sind zum Selbstschutz Handschuhe und Mund- Nasenschutzmasken zu tragen.

Aber grundsätzlich sollen und dürfen die Kinder trotz allem bei uns miteinander spielen, lachen und fröhlich sein; dabei wird die maximale Gruppengröße beachtet und bestmöglich eingehalten.

Hygiene im Sanitärbereich:

- Seife und Papierhandtücher sind ausreichend zur Verfügung zu stellen.
- Die Sanitärbereiche dürfen nur von den gruppenzugehörigen Kindern (max. 10) unter Einhaltung der Abstandsregeln bei den älteren Kindern zeitgleich genutzt werden.
- Unsere Tagesabläufe sind so angepasst, dass dies uneingeschränkt möglich ist
- Bei Bedarf über 20 Kinder in der Notbetreuung müssten nach jedem Gruppenwechsel mit Flächendesinfektion die Toilettenbrillen, Töpfchen Waschbecken und Wickelkommoden erfolgen
- auf Zahnhygiene wird vorübergehend verzichtet

Seite 7 von 8

- Personaltoiletten werden einmal täglich gereinigt und zusätzlich nach jeder Nutzung von jedem Mitarbeiter selbstständig desinfiziert

Pausen:

Pausen sind unter Berücksichtigung des Mindestabstands (min. 1,5m) und in gut gelüfteten Räumen oder im Freien abzuhalten.

Die Leitung des Kindergartens belehrt alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über die geltenden Hygienerichtlinien und den Infektionsschutz. Hierzu wird ein schriftlicher Nachweis angelegt. Diese können wiederholt werden, wenn ein Nachlassen der Disziplin deutlich wird.

Allgemeine Hinweise:

- Das Leitungs-Team übt weiterhin das Hausrecht aus.
- Darüber hinaus ist das im Dienst befindliche Fachpersonal weisungsbefugt und nach den oben benannten Regelungen ermächtigt, aktuell auch vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Diesen Anweisungen ist unbedingt zu folgen!
- Bei Bedarf werden diese Hausregeln aktualisiert!
- Außerdem ist darauf zu achten, dass im Kindergartenalltag jede pädagogische und technische Fachkraft ihren eigenen Stift/ Kugelschreiber etc. zu benutzen.
- Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Schreibtische in den Gruppenräumen frei von persönlichen Eigentum sind.
- Die Husten- und Niesetikette muss eingehalten werden sowie die Abstandsregelung
- Alle Mitarbeiter\*innen sind/werden über die aktuell gültigen hygienischen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt bzw. bestätigen dieses durch ihre Unterschrift.

11. Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz.

- Die Mitarbeiter tragen Mund- Nasenschutz auf freiwilliger Basis
- In den Sanitäranlagen sind ausreichend Seife und Papierhandtücher vorhanden.
- Im Kitabereich weisen Piktogramme auf bestehende Verhaltensregeln hin (richtiges Händewaschen, Niesetikette, Mindestabstand)
- Es erfolgt eine Belehrung über Hygienemaßnahmen

In Kraft gesetzt am:

\_\_\_\_\_ Datum                      Unterschrift Bürgermeister                      Unterschrift Leiterin